

An die Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Bauantrag für Werbeanlagen

Entsprechend den beigelegten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung gemäß § 63 NBauO beantragt.

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme
<input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Änderung

2. Bauherrin / Bauherr

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)

Name Bauherr/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)			
Titel	Vorname	Nachname	
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe) Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort	E-Mail (freiwillige Angabe)	

3. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Firmenname			
Titel	Vorname	Nachname	
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe) Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort	E-Mail (freiwillige Angabe)	

BUS

4. Baugrundstück

Gemeinde		Ortsteil	
Straße		Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück: Zähler	Flurstück: Nenner
Grundstückeigentümerin / Grundstückseigentümer			
Ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin / des Grundstückseigentümers erteilt? ja nein			

5. Eigentümerin / Eigentümer der Werbeanlage

(Wenn zutreffend) Bezeichnung Unternehmen (bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Empfangsbevollmächtigte anzugeben)				
Name Eigentümer/in (Bei juristischen Personen: Empfangsbevollmächtigte/r)				
Titel	Vorname		Nachname	
Straße		Hausnummer	Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)
Postleitzahl	Ort		E-Mail (freiwillige Angabe)	

6. Maße und sonstige Angaben

Ansichtsfläche(n) der Werbeanlage(n)		Breite (m) x Höhe (m) = Fläche (m ²) Maße aus den Bauzeichnungen	
Lichte Höhe (m) über dem Gehweg (Erdboden) = Durchgangshöhe a			
Größte Vorkragung (m) vor dem Befestigungsort = b			
Geringster Abstand (m) von der Bordsteinkante/Straßenkante = c			
Sonstige Angaben			

BUS

